



**Einwohnergemeinde**

**4204 Himmelried**

## **Schulzahnpflege-Reglement**

Himmelried, 16. Dezember 2014

### **INHALTSVERZEICHNIS**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Untersuchung und vorbeugende Zahnpflege
- § 3 Behandlung
- § 4 Finanzielles
- § 5 Organisation, Leitung und Aufsicht
- § 6 Aufhebung des bisherigen Rechts
- § 7 Inkrafttreten

Die Einwohnergemeinde Himmelried beschliesst, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und vom 25. Juni 1995:

## § 1 Allgemeines

Die Schulzahnpflege bezweckt, die Zahnverderbnis und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlung zu bekämpfen. Sie umfasst sämtliche schulpflichtigen Kinder und Kinder im Kindergartenalter.

Dies geschieht durch:

- Gesundheitserziehung im Schulunterricht
- Periodisches, kontrolliertes Zähneputzen
- Jährliche Kontrolle durch den Schulzahnarzt

## § 2 Untersuchung und vorbeugende Zahnpflege

1. Die vorbeugende Zahnpflege ist Aufgabe der Eltern, des Schulzahnarztes, der Lehrerschaft und der Schulbehörde.
2. Die Eltern sind verantwortlich, dass ab dem 1. Kindergartenjahr eine jährliche Kontrolle beim Schulzahnarzt durchgeführt wird. Die ausgefüllte Kontrollkarte ist bis spätestens Ende Schuljahr der Lehrerschaft abzugeben.
3. Die jährliche Kontrolle beim Schulzahnarzt ist obligatorisch. Eltern, die diese Kontrolle durch einen privaten Zahnarzt durchführen lassen, bringen der Lehrerschaft eine schriftliche Bestätigung, dass die Kontrolle stattgefunden hat.
4. Erfolgen die Kontrolle und die allfällige Behandlung nicht jährlich, entfällt die Beitragspflicht der Gemeinde.
5. Die Schulbehörde bestimmt das Vorgehen über die Prophylaxemassnahmen. Deren Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

## § 3 Behandlung

1. Die Behandlung erfolgt durch die von der Gemeinde vertraglich verpflichteten Schulzahnärzte (siehe Anhang).
2. Bei einem freigewählten Zahnarzt hat der Inhaber der elterlichen Gewalt sämtliche Kosten zu übernehmen.
3. Die notwendigen Behandlungen sind innert 3 Monaten nach der schulzahnärztlichen Untersuchung vorzunehmen.